



**Gemeinde Ammerthal**

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 27.07.2022 und 16.11.2022 die Aufstellung des

## **qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Bei der Ziegelhütte“ in Ammerthal**

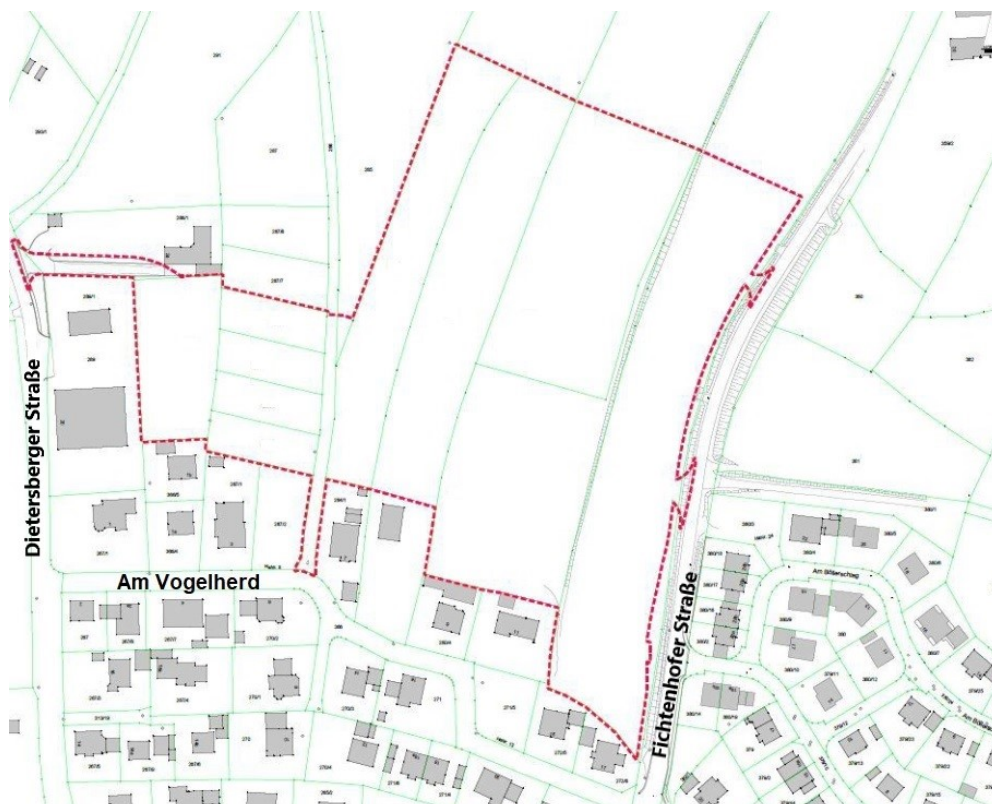
sowie die teilweise Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2022 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Baugebiet "Bei der Ziegelhütte" sowie die teilweise Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans befinden sich am nördlichen Ortsrand von Ammerthal. Im Westen grenzt das Mischgebiet an die „Dietersberger Straße“ an. Im Süden bindet das Baugebiet an die bestehende Bebauung entlang der Straße „Am Vogelherd“ an. Im Osten verläuft entlang des Baugebiets die bestehende „Fichtenhofer Straße“ und der geplante Geh- und Radweg zwischen Ammerthal und Fichtenhof. Im Norden grenzen Grünland bzw. landwirtschaftliche Flächen an, die durch die geplante Hangwassermulde getrennt werden. Östlich des Baugebietes wird ein Regenrückhaltebecken errichtet.

Als Art der baulichen Nutzung wird „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ bzw. „Mischgebiet (MI)“ festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 280/2, 284, 287/3, 287/4, 287/5, 287/6 und 288 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 274, 275, 280, 283, 285, 286 und 288/1 der Gemarkung Ammerthal mit einer Gesamtfläche von ca. 4,1 ha.

Die Lage und Abgrenzungen sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (rote Fläche) ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, den örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**vom 19. August 2023 bis 21. September 2023  
im Rathaus während der üblichen Amtsstunden zur Einsicht.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen sind auch vollständig im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht:

**<https://www.ammerthal.de/wohn-wirtschaftsstandort/bauen-wohnen>**

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@ammerthal.de](mailto:bauamt@ammerthal.de) übermittelt oder im Rathaus der Gemeinde Ammerthal (Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den qualifizierten Bebauungsplan „Bei der Ziegelhütte“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des qualifizierten Bebauungsplans „Bei der Ziegelhütte“ nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB).

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt nochmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist (siehe gesonderte Mustervorlage).

**GEMEINDE AMMERTHAL**  
den 09. August 2023



Anton Peter  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht im Internet  
[www.ammerthal.de](http://www.ammerthal.de) und durch Aushang an  
den amtlichen Anschlagtafeln: Ammerthal,  
Fichtenhof und Viehberg

angeschlagen am: 11.08.2023  
abgenommen am: 22.09.2023

durch: \_\_\_\_\_

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr